



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Treuen

Ausgegeben in Treuen am 10.01.2025
Ausgabe 02 / 2025

Ortsübliche Bekanntmachung

Fachbereich:	Amt für Bauverwaltung
Körperschaft:	Stadt Treuen
Gremium:	Stadtrat
Datum:	18.12.2024

Tagesordnungspunkt 7.5

Satzungsbeschluss zum B-Plan Sondergebiet "Einzelhandel An der Perlaser Straße"
(Beschlussvorlagen-Nr: BV/2024/717)

Beschluss-Nr. SR/20241218/Ö7.5:

Der Stadtrat der Stadt Treuen fasst folgenden Beschluss:

- Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) und in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 662) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Treuen vom 18.12.2024 folgende Satzung über den Bebauungsplan „Einzelhandel An der Perlaser Straße“, mit den in den Anlagen befindlichen Unterlagen, erlassen. Das Sondergebiet liegt an der Perlaser Straße Ortsausgangs links in Richtung der S 299. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Treuen die Flurstücke 1402/13; 1402/19; T.v. 1407/5; 1410/7; T.v. 1628/4; T.v. 1628/5 und T.v. 1628/8.
- Die Begründung mit Beschluss vom 08.05.2024 und den ergänzenden Abwägungen vom 18.12.2024 wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuen, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Markt 7, 08233 Treuen

Redaktion: Stadt Treuen, Stadtverwaltung, Pressestelle, Markt 7, 08233 Treuen Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-60, E-Mail: pressestelle@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Treuen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Treuen

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Treuen

Ausgegeben in Treuen am 10.01.2025
Ausgabe 02 / 2025

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Strauß wurde der Antrag auf eine namentliche Abstimmung gestellt. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ja-Stimmen: A. Jedzig, H. Bäß, T. Forner, M. Granso, L. Hauswald, S. Heumann, M. Leipoldt, D. Löwenhagen, M. Strauß, R. Tiepner, C. Zeitler

Nein-Stimmen: M. Berndt, M. Galle, K. Gerisch, G. Jacobi, C. Krumbiegel, F. Petzold, R. Rink, L. Ritter

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.):	23 (2 Mandate nicht besetzt)
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Stimmhaltungen:	0
Bemerkung:	
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung war kein Stadtrat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	


Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erhalten. Die Planunterlagen mit Begründung können in den Räumen des Sachgebietes Bauwesen der Stadtverwaltung Treuen (Markt 7, 08233 Treuen) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Außerdem sind die Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Freistaates Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> sowie dem Portal der Stadt Treuen unter www.treuen.de einsehbar.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Treuen, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Markt 7, 08233 Treuen

Redaktion: Stadt Treuen, Stadtverwaltung, Pressestelle, Markt 7, 08233 Treuen Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-60, E-Mail: pressestelle@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Treuen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Treuen

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.treuen.de bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Stadt Treuen bezogen oder in der Stabsstelle Büro Bürgermeister im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.